

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 24.02.2026	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Tomchuk	18.02.2026	III-822-2026
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		24.02.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss		09.03.2026	nicht öffentlich
Rat		17.03.2026	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 002/2024 gemäß § 17 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/25 „Horumersiel-Friesenhörn-Deichstraße,,:

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

ja nein

Sonstige Anmerkungen:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. März 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/25 „Horumersiel-Friesenhörn-Deichstraße“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wurde vom Rat am 12. März 2024 eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen, welche am 28. März 2024 ortsüblich bekannt gemacht wurde und damit in Kraft getreten ist.

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der nachstehenden städtebaulichen Zielsetzung:

- ein Sondergebiet Ferienwohnen soll festgesetzt werden
- untergeordnet soll das Hauptwohnen zulässig sein,
- Wohnungen für Personen, die bei einem Arbeitgeber in der Gemeinde Wangerland beschäftigt sind, sollen untergeordnet zugelassen werden,
- das Zweitwohnen soll nicht zulässig sein.

Das Bebauungsplanverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Verfahrensstand stellt sich wie folgt dar:

Sämtliche weitere Verfahrensschritte, die über den Aufstellungsbeschluss hinausgehen, stehen noch aus (Auftragsvergabe an den Planer, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, Auslegung, Satzungsbeschluss). Die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes (Horumersiel-Friesenhörn-Deichstraße) erfolgt im Parallelverfahren. Die Flächennutzungsplanänderung muss abschließend vom Landkreis Friesland genehmigt werden, wofür eine Bearbeitungszeit von drei Monaten einzuplanen ist. Die finale Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes kann frühestens mit der Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

Zur weiteren Sicherung der Planung ist die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr erforderlich.

Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde Wangerland eine Veränderungssperre um ein Jahr verlängern. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der am 29. März 2024 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. II/25 „Horumersiel-Friesenhörn-Deichstraße“ um ein Jahr.

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wird beschlossen.

Anlagen:

- Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 002/2024 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/25 „Horumersiel-Friesenhörn-Deichstraße“
- Lageplan Geltungsbereich